

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6679

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 13. Oktober 2016

gez. Reese-Cloosters

11. Oktober 2016

**Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Ausgleich von Kosten
Hier: Erstreckung der bestehenden Vereinbarung auf die Fachgerichtsbarkeiten**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 132. Sitzung des Finanzausschuss - 18. WP - am Donnerstag, den 8. September 2016, fragt Abg. Neve das Justizministerium zu Umdruck 18/6496 - **Kostenvereinbarung Fachgerichtsbarkeiten** an, mit welchen Kostenentlastungen aufgrund der Vereinbarung zu rechnen sei.

Die Erstreckung der bestehenden Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, den Gerichten für Arbeitssachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei

Verweisung eines Verfahrens an ein anderes Gericht auf die Fachgerichtsbarkeiten bewirkt einen umfassenden wechselseitigen Verzicht auf Kostenerstattung und dient der Verwaltungsvereinfachung. Wie bei der bereits bestehenden Vereinbarung wird davon ausgegangen, dass der künftige Wegfall der Einnahmen aufgrund bestehender Kostenerstattungsansprüche durch den künftigen Wegfall der Ausgaben an Bund und Länder letztendlich in gleicher Höhe ausgeglichen wird. Neben den tatsächlich zu erstattenden bzw. anzufordernden Kosten sind die Einsparungen von Kosten für Personal- und Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Konkrete Zahlen liegen dem Justizministerium nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser